



Vorlage

Datum: 02.06.2022
Vorlage FB I/4468/2022

TOP	Betreff Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 85 Abs. 1 GO NRW
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2023 bei PSP „5.000488.710.001 Erwerb Hubrettungsfahrzeug DLK“ bei Konto 782600 „Erwerb von beweglichen Sachen des AV“ in Höhe von 200.000 €.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.06.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß des aktuell vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes der Schloss-Stadt Hückeswagen ist die Neubeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (DLA-K 23-12) für die Freiwillige Feuerwehr – Löschzug Stadt vorgesehen.

Hierfür ist im aktuellen Haushaltsplan ein Betrag von 300.000 € in 2022 und 450.000 € in 2023 eingeplant. Die Mittel aus 2023 stehen aktuell als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung, so dass eine Auftragsvergabe in Höhe von insgesamt 750.000 € erfolgen könnte.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung werden nach derzeitiger Einschätzung insgesamt 950.000 € benötigt. Inhaltlich wird hierzu auf die Vorlage FB III/4458/2022 zu dieser Sitzung verwiesen.

Da auf das Fahrzeug nicht verzichtet werden kann, müssen zur Ermöglichung einer Auftragsvergabe überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden gedeckt durch:

Verringerte Verpflichtungsermächtigungen bei PSP „5.000475.700.300 Sanierungskosten Rathaus“ Konto 783110 „Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau“ in Höhe von 200.000 €.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns